

## 926 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Verkehrsausschusses

### über die Regierungsvorlage (684 der Beilagen): Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang

Österreich hat im Jahr 1975 das Europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975, ratifiziert. Anlässlich der Genehmigung dieses Übereinkommens hat der Nationalrat beschlossen, daß dieser Staatsvertrag gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen innerstaatlich durchgeführt werden soll. Ein solches Durchführungsgesetz ist bisher noch nicht ergangen. Die vorliegenden Änderungen des AETR wurden mit 24. April 1992 für Österreich völkerrechtlich wirksam. Diese Änderungen bedürfen noch der Genehmigung des Nationalrates und der Kundmachung im Bundesgesetzblatt. Dadurch soll die Grundlage für die Erlassung eines innerstaatlichen Durchführungsgesetzes geschaffen werden.

Das gegenständliche Abkommen hat gesetzändernden Inhalt. Sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Das Übereinkommen ist hinsichtlich seiner die Artikel 4 und 14 der Stammfassung betreffenden Bestimmungen — das sind die Bestimmungen mit den in der deutschen Übersetzung lautenden Überschriften Artikel 4 — Allgemeine Grundsätze und Artikel 14 — Durchführungsmaßnahmen — verfassungsändernd, weshalb

eine Beschlussfassung gemäß Art. 50 Abs. 3 B-VG erforderlich ist.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1993 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter Rosenstingl, Rudolf Anschöber, Hans Schöll, Hans Helmut Moser und der Ausschußobmann Franz Hums sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima beteiligten, mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß das Übereinkommen durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) — dessen die Artikel 4 und 14 der Stammfassung betreffenden Teile verfassungsändernd sind — samt Anhang (684 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt;
2. dieser Staatsvertrag ist durch Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen.

Wien, 1993 01 13

**Josef Arthold**  
Berichtersteller

**Franz Hums**  
Obmann